

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 71 (1920)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alp- und Forstwirtschaft gehören zusammen; auf ihnen basiert in der Hauptsache die Kultur des Gebirges. Wer zwischen ihnen Wied säet, schadet dem Lande. Also zusammenhalten im Interesse des Ganzen.

Im Kanton Waadt fängt's in dieser Beziehung an frisch zu tagen, nicht nur in der Theorie, sondern faktisch auch in der Praxis. Nicht ohne etwelche Wenn und Aber kam das; aber die leitenden Männer der Land- und Forstwirtschaft haben sich unter den Auspizien des kantonalen Landwirtschaftsdepartements gefunden. Mit Freuden begrüßen wir Alpwirtschaftler auch, daß dank den einsichtigen Bemühungen der maßgebenden dortigen Forstkreise, die Förster im kantonalen Verein die Förderung der Forst- und Alpwirtschaft sich zum Ziele setzen, den guten Weidboden als selbstverständlich der Hirtenschaft überlassen, und, wie uns mitgeteilt wird, auch solchen Waldboden der Alpwirtschaft abzutreten geneigt sind, wo die letztere eine bessere Rendite abwirft; dagegen dann aber auch für sich unbestritten das zur Weide weniger geeignete Areal in Anspruch zu nehmen wünschen, so die steilern Halden, die zur Graswirtschaft ungeeigneten Böden, die Höhenzüge und die windzügigen Einsattelungen, wo die Aufforstung dem Weidegelände durch Windschutz nützlich wird.

Bereint mit Vertretern der Land- und Alpwirtschaft tagen sie ab und zu gemeinsam, lernen sich so verstehen, einander entgegen kommen zum Nutzen einer jeden Kulturphäre und zum großen Vorteil der gesamten Gebirgskultur.

Die Waadtländer lehren uns, was wir im gesamten Schweizerland tun sollten. Sich gegenseitig finden und miteinander treuen Rat pflegen.

Der Alpwirtschaft speziell wird förderlich ein eidgenössisches Alpwirtschaftsgesetz, ähnlich dem schweizerischen Forstgesetz, und die treue aufrichtige Freundschaft einsichtiger Forstkreise.



Mitteilungen.

Erklärung.

In der letzten Nummer der schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen behauptet W. Ammon, daß das schweizerische Bauernsekretariat in Brugg gegen die Forstleute „eine auffallend feindselige Haltung einnehme und als Herold antiforstlicher Aktionen auftrete!“ Wir müssen diese Behauptung scharf zurückweisen.

Das Bauernsekretariat hat für die Forstleute immer nur freundschaftliche Gefühle gehabt und diese auch bei jeder Gelegenheit betätigt. Mit den berufenen Vertretern der Forstwirtschaft haben wir in allen wichtigeren Fragen in guten Treuen zusammengearbeitet (Zolltarif, Preis-

statistik, Transportfragen usw.). Dem Einflusse des Bauernsekretariates war es zu verdanken, daß seinerzeit gegen das eidgen. Forstgesetz das Referendum aus landwirtschaftlichen Kreisen nicht ergriffen worden ist. Wir stehen mit dem forstwirtschaftlichen Sekretariate in regem Verkehr. Erst jüngst haben wir es durchgesetzt, daß in die kommerzielle Konferenz der schweizerischen Transportanstalten ein Förster gewählt worden ist. Daß wir in Fragen, in denen die landwirtschaftlichen Interessen berührt werden, auch den Standpunkt der Bauernsamen prüfen und, soweit er uns berechtigt erscheint, vertreten müssen, ist selbstverständlich. Es ist dies aber immer in angemessener Form und mit allem Wohlwollen für die Forstwirtschaft geschehen. Jedenfalls hat niemand ein Recht, das Bauernsekretariat einer den Forstleuten feindseligen Gesinnung zu bezichtigen. Wir können nur unser tiefes Bedauern aussprechen über diesen leichtfertigen Versuch, die guten Beziehungen zwischen den Organisationen der Forst- und der Landwirtschaft zu stören. Dr. E. Laur, schweizerischer Bauernsekretär.



Bemerkungen zu vorstehender Erklärung.

Als der Unterzeichnete in seinem Artikel „Von der Ausreutungsaktion“ in der letzten Aprilnummer die an die Adresse des schweizerischen Bauernsekretariates gerichtete Bemerkung beifügte, leitete ihn der Wunsch, es möchte dadurch eine Rückäußerung seitens des Herrn Professor Dr. Laur erwirkt werden, die eine willkommene Veranlassung bieten würde, einmal gerade herauszusagen, was uns betreffend die Forstpolitik des schweizerischen Bauernsekretariates schon längst auf dem Herzen liegt. Mein Wunsch ist richtig in Erfüllung gegangen.

Die Erklärung des Herrn Professor Dr. Laur ist jedoch inhaltlich etwas überraschend ausgefallen; denn ich hätte wirklich nicht geglaubt, daß versucht werden könnte, klar am Tage liegende Tatsachen einfach zu bestreiten. Diese auffallende Stellungnahme läßt sich nur dann halbwegs erklären, wenn wir einen fatalen Gedächtnisdefekt annehmen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Tatsachen, die zu der erwähnten Bemerkung Anlaß gaben, hier etwas klarzulegen.

Ein erster Hinweis hätte ohne Mühe bereits im zitierten Artikel der Aprilnummer gefunden werden können, wo von der Ausreutungsaktion des schweizerischen Ernährungsamtes und der lebhaften Mitwirkung gewisser wenig waldfreundlicher landwirtschaftlicher Kreise die Rede war. Das hätte doch eigentlich genügen sollen, um das schweizerische Bauernsekretariat an seine vergessene Mitwirkung bei dieser Aktion zu erinnern. Wir Forstleute konnten allerdings weniger leicht vergessen, wie damals von dieser einflußreichen Amtsstelle aus im Auftrage des Ernährungsamtes die Bauern durch offizielle Kundgebung aufgefordert wurden, sich

bei forstamtlichen Widerständen gegen Ausreitungen nur getrost mit Beschwerden an sie zu wenden; man werde dann schon helfen (siehe Seite 35 des letzten Jahrgangs). Wir können darin mit dem besten Willen keinen Ausdruck der „immer nur freundlichen Gefühle für die Forstleute“ erblicken.

In der Denkschrift „Maßnahmen zur Bekämpfung der Entvölkerung der Berg- und Landgemeinden — Gutachten zum Postulat Schär — erstattet vom schweizerischen Bauernsekretariate“ wird Seite 97 auch die Aufhebung des Artikels 10 der Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Forstgesetze verlangt, worin bekanntlich bestimmt wird, daß in den öffentlichen Waldungen die Holzerträge nicht ungemessen auf dem Stock verlost werden dürfen, sondern nach der Rüstung eingemessen werden müssen. Es ist das eine selbstverständliche Voraussetzung einer Nutzungskontrolle und damit überhaupt einer geordneten Verwaltung.

Die Einführung der gerüsteten und gemessenen Holzabgabe begegnete allerdings anfänglich in einigen Gegenden noch erheblichen Widerständen, wie das ja bei zwangsweiser Abstellung alteingewurzelter Mißstände üblich und unvermeidlich ist. Nachdem der Bundesrat und das Bundesgericht aber auf verschiedene Beschwerden und Rekurse die betreffende Vorschrift als zweckmäßig und gesetzlich geschützt hatten, lebte sich die geordnete Holzrüstung und Abgabe in den letzten Jahren soweit ein, daß kaum irgendwo davon noch die Rede war. Es blieb dem schweizerischen Bauernsekretariate vorbehalten, diese längst erledigte Frage von neuem aufzuwerfen, sie als Postulat der Bauernpolitik zu proklamieren und damit — im Effekt — Forst- und Landwirtschaft glücklich wieder hintereinander zu bringen. Warum das geschieht? Daß das Einmessen der Holznutzungen etwa mit der Bevölkerungsbewegung zusammenhänge, oder gar an der Entvölkerung von Berggegenden mitschuldig sei, wäre doch eine so absurde Idee, daß selbst Herr Professor Dr. Laur kaum so etwas wird behaupten wollen. Dagegen ist ihm bekannt, daß wir Forstleute an dieser Holzmessung festhalten müssen, wenn überhaupt im Gemeindeforstwesen Ordnung bestehen soll, und daß es einmal in gewissen Gegenden sehr populär war, die gerüstete Holzabgabe zu bekämpfen. Mit sachlichen Gründen sein Vorgehen zu rechtfertigen, dürfte Herrn Professor Dr. Laur schwer fallen.

Ähnlich verhält es sich mit seinem Postulat „Erhaltung und Ausdehnung des Privatwaldes“, das in genannte Denkschrift aufgenommen wurde. Herr Professor Dr. Laur wußte offenbar davon, daß man in Kreisen der Forstleute von Vermehrung des öffentlichen Waldbesitzes und von Ueberführung von Privatwaldungen in öffentliche Hand spricht. Darum sofort Kontredampf! Wie man sich die Ausdehnung des Privatwaldes praktisch vorstellt, ist nicht gesagt. Offenbar ist dabei überhaupt nicht viel nachgedacht worden; denn noch kurz zuvor hatte man in der

Ausreutungsaktion just einer Verminderung des Privatwaldes das Wort geredet. Solche Widersprüche sind zweifellos das Resultat allzu blinden Oppositionsgeistes.

Hätte das Bauernsekretariat die vorliegende Frage einigermaßen objektiv geprüft, so wäre ihm nicht entgangen, daß wir Forstleute den Bestand der eigentlichen Bauernwälder, die als notwendiges Glied des landwirtschaftlichen Betriebes organisch mit diesem verbunden sind, in keiner Weise antasten wollen, vielmehr dessen rationelle Bewirtschaftung zu fördern suchen, daß wir dagegen den von der Landwirtschaft losgelösten eigentlichen Spekulationswald allerdings lieber in der Hand der Gemeinden oder des Staates sähen. Dieser Wunsch entspricht dem öffentlichen Interesse und berührt in keiner Weise die Interessen der Landwirtschaft.

In der gleichen erwähnten Denkschrift ist uns Seite 141 auch die Formulierung einer Forderung aufgefallen, die zur Förderung der Alpwirtschaft aufgestellt wird: „Besondere Berücksichtigung des Alpgebietes bei der Förderung der Tierzucht (Schaf- und Ziegenhaltung u. dgl.)“ Selbstverständlich gehen auch wir prinzipiell mit der Förderung der Tierzucht einig, stellen uns dabei aber doch die Rindviehzucht als das weitaus wichtigste Tätigkeitsgebiet vor. Es ist auffallend, daß hier gegenteils die weniger bedeutame Kleinviehzucht besonders in den Vordergrund gerückt ist, die Schaf- und Ziegenhaltung, deren Ausdehnung gerade im Gebirge für den Wald außerordentlich gefährlich werden kann und vielfach nur auf dessen Kosten möglich ist. Ein nennenswerter volkswirtschaftlicher Gewinn ist da kaum zu erzielen. Es läßt sich aber auf diesem Wege dem Gebirgsforstmanne das Leben recht sauer machen.

Daß aber der Haltung des Herrn Professor Dr. Laur gegenüber uns Forstleuten nicht bloß sachliche Opposition zu Grunde liegt, sondern direkt feindselige Gesinnung, ist von ihm mit aller wünschbaren Deutlichkeit dokumentiert worden an der letztjährigen Generalversammlung des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Vereins, 15. Juni 1919 in Spiez. Herr Professor Dr. Laur hielt dort das Hauptreferat über „Die schweizerische Bauernpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Alpwirtschaft“, wobei er u. a. auch auseinandersetzte, von welchen Feinden der Bauer und Aelpler bedroht werde. Als solche wurden speziell gekennzeichnet der Sozialismus und Bolschewismus und die — — Förster! „Hütet euch vor den Förstern!“ lautete buchstäblich der Fehderuf, den Herr Professor Dr. Laur mit erhobener Stimme in die Versammlung hinausschmetterte. Wirklich ein liebenswürdiger Ausdruck für die „immer nur freundlichen, bei jeder Gelegenheit betätigten Gefühle“!

Bei der nachherigen Drucklegung der Rede wurde dann allerdings dieser Passus fein säuberlich ausgemerzt, um nach außen wieder mit offiziell forstfreundlichem Gesicht dazustehen. Die Wirkung des gesprochenen

Wortes durfte zudem ja füglich als genügend erachtet werden. Nachträgliches Bestreiten ist hier völlig zwecklos, weil ich die Rede mit eigenen Ohren, und zwei Schritte vom Referenten, anzuhören das „Bergnügen“ hatte.¹

Gerade den Alpwirten die Forstleute als Feinde hinzustellen ist ein besonders starkes Stück angesichts der Tatsache, daß in so mancher Gebirgsgegend die Alpwirtschaft in den Forstbeamten ihre tatkräftigsten Förderer fand. Auch heute noch zählt der Schweizerische Alpwirtschaftliche Verein eine große Zahl von Forstleuten zu seinen Mitgliedern. Im Zweifelsfalle mag man sich diese Tatsachen vom Sekretariat des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Vereins bestätigen lassen.

Wir verweisen überdies auf den in der Februar- und März-Nummer der Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Monatsblätter erschienenen Aufsatz „Wald und Weide — eine volkswirtschaftliche Landesfrage“, aus der Feder des Herrn Professor A. Strüby in Solothurn, des allbekannten rührigen Alpenvaters und Sekretärs des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Vereins. Seine Ausführungen reden einem freundlichen Einvernehmen zwischen Aelpler und Forstmann das Wort und anerkennen mit wohlthuender Objektivität die vielfache, verdienstliche Wirksamkeit von Forstleuten zu gunsten der Alpwirtschaft. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Äußerungen von leitender Stelle des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Vereins gegen die forstfeindlichen Rundgebungen an der Spiezerversammlung gerichtet sind. Herrn Professor Strüby gebührt unser Dank für diese Stellungnahme. Von seinem Aufsatz folgt an anderer Stelle dieser Nummer ein kurzer Auszug.

Herr Professor Dr. Laur hat Recht, wenn er sagt, daß ein leichtfertiger Versuch gemacht worden ist, die guten Beziehungen zwischen Forst- und Landwirtschaft zu stören. Aber im Lichte der Tatsachen scheint juist er als Urheber dieses Störungsversuchs, wogegen der Unterzeichnete

¹ Bei dieser Gelegenheit sei auch gleich erwähnt, daß sich an der genannten Spiezerversammlung noch ein zweiter „Freund der Forstleute“ in ähnlichem Sinne vernehmen ließ. Es wäre ja verwunderlich, wenn die Haltung des Bauernsekretariates nicht ansteckend wirkte. Herr Direktor G. Martinet in Lausanne hielt es für nötig, den ganzen Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verein zu Hilfe zu rufen gegen die bösen waadtländischen Forstleute, welche die Land- und Alpwirtschaft ausrotten und am liebsten aus der ganzen Schweiz einen einzigen großen Wald machen möchten. (Buchstäbliche Behauptung!). Und aus der Feder dieses selben Herrn ist in der Nummer 5/6 des „Journal forestier suisse“ 1919, also wenige Wochen vorher, ein Aufsatz über Wald und Weide erschienen, worin es wörtlich heißt: „Nous avons toujours trouvé bonne entente avec les forestiers au sujet des points signalés —“. Herr Martinet hat also offenbar auch das Spiel mit dem offiziellen forstfreundlichen Gesicht in Brugg abgequakt.

Man wird es gewiß verstehen, wenn wir Berner es einfach als taktlos und anmaßend empfinden, daß zwei auswärtige Gäste zu dem Zwecke in unsere bernische Visitenstube gekommen sind, um hier das bestehende friedliche Verhältnis zwischen Forst- und Landwirtschaft — ein spezieller Vertrauensmann der Landwirtschaft ist hier ja Forstdirektor — zu stören.

sich bloß darauf beschränkt hat, die gegen uns gerichtete Politik des Bauernsekretariates einmal beim rechten Namen zu nennen, um warnend darauf aufmerksam zu machen. Es war wirklich notwendig. Nun bin ich froh, Gelegenheit gehabt zu haben, die etwas unwürdige doppelgesichtige Politik vollends abzudecken.

Um nicht von Dritten irgendwie mißverstanden zu werden, sei noch ausdrücklich betont, daß dem Unterzeichneten, wie auch den schweizerischen Forstleuten überhaupt, ehrlich daran gelegen wäre, nach Möglichkeit zu einem guten Einvernehmen zwischen Bauernsekretariat und Forstpersonal beizutragen. Ein solches Einvernehmen liegt ja gewiß auch in unserm Interesse. Nicht Friedensstörung, sondern Abwehr eines ungerechten und gehässigen Angriffs ist der Zweck dieser Zeilen. Die offene Klarlegung, wo wir uns angegriffen und verletzt fühlen, möge dem von uns gewünschten guten Einvernehmen förderlich sein. Dieses ist allerdings nur denkbar, wenn das Schweizerische Bauernsekretariat die oben skizzierte Politik der letzten Jare aufgibt und zu einer loyalen und gerechten Haltung zurückkehrt. Wenn wir Forstleute uns überzeugen können, daß das Schweizerische Bauernsekretariat das wirklich tun will, dann wird es am Gegenrecht unsererseits gewiß nicht fehlen. Es liegt ganz an Professor Dr. Laur, ob das möglich ist.

Und wenn er dazu Hand bieten will, so werden wir gerne in die dargebotene Hand einschlagen. Gerade weil uns wohl bewußt ist, welche hervorragende Verdienste sowohl um die Landwirtschaft, als um unsere Landeswohlfahrt im allgemeinen sich Herr Prof. Dr. Laur erworben hat — man denke nur an sein erfolgreiches Wirken für den Beitritt zum Völkerbund — müßten wir es bedauern, wenn die Herstellung eines guten Einvernehmens nicht möglich wäre. W. Ammon.

Meteorologischer Monatsbericht.

Der verflossene April war sehr trübe mit häufigen Niederschlägen, da die Witterung meist unter dem Einfluß des atlantischen Depressionsgebietes stand. Die Temperaturmittel liegen etwas über den normalen; extreme Temperaturen kamen nicht vor. Die Niederschläge erreichten in der Nord- und Ostschweiz trotz großer Häufigkeit die durchschnittlichen Aprilmengen nicht; der Südwesten, das Tessin und die alpinen Höhenstationen jedoch verzeichneten ein erhebliches Plus. Entsprechend der starken Himmelsbedeckung blieb die Sonnenscheindauer sehr beträchtlich (50—60 Stunden) unter der normalen. — Die äußerst frühzeitige Entwicklung der Vegetation hielt auch im Berichtsmonat an.

Der Monat begann mit einer Periode trüben, zeitweise regnerischen Wetters, bedingt durch eine längere Zeit über dem Kanalgebiet stationäre Tiefdruckzone; erheblicher waren die Niederschläge nur im Westen des

Witterungsbericht der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt. — April 1920.

| Station | Höhe über Meer | Temperatur in C° | | | | Relative Feuchtigkeit in % | Niederschlagsmenge | | Be-wölkung in % | Zahl der Tage | | | | | | | |
|----------------------|----------------|------------------|-----------------------------|---------|-------|----------------------------|--------------------|-------|-----------------|---------------|-----------------------------|---------------|-------|--------|-----------|-------|-------|
| | | Monats-Mittel | Abweichung von der normalen | höchste | Datum | | niedrigste | Datum | | mit | | | frühe | | | | |
| | | | | | | | | | | in mm | Abweichung von der normalen | Nieder-schlag | | Schnee | Ge-witter | Rebel | helle |
| Basel | 277 | 10.3 | + 0.9 | 20.5 | 15. | 2.4 | 7. | 74 | 54 | - 12 | 76 | 21 | 0 | 1 | 0 | 0 | 14 |
| Ch'-de-Fonds | 987 | 5.8 | + 0.4 | 16.4 | 15. | — | 7. | 81 | 129 | + 11 | 77 | 19 | 10 | 1 | 1 | 0 | 13 |
| St. Gallen | 703 | 8.2 | + 1.2 | 19.2 | 16. | 1.2 | 6. | 66 | 98 | - 10 | 77 | 18 | 3 | 0 | 0 | 3 | 18 |
| Zürich | 493 | 9.3 | + 0.6 | 20.6 | 15. | 1.4 | 7. | 75 | 69 | - 27 | 73 | 18 | 0 | 0 | 1 | 0 | 14 |
| Luzern | 498 | 9.1 | + 0.6 | 19.7 | 16. | — | 7. | 71 | 90 | - 1 | 76 | 18 | 1 | 1 | 1 | 1 | 14 |
| Bern | 572 | 8.4 | + 0.3 | 18.4 | 15. | — | 7. | 79 | 84 | + 14 | 70 | 20 | 2 | 0 | 2 | 1 | 13 |
| Neuenburg | 488 | 8.9 | 0.0 | 16.8 | 15. | 2.2 | 5. | 74 | 91 | + 21 | 78 | 18 | 0 | 0 | 0 | 0 | 16 |
| Genf | 405 | 9.9 | + 0.6 | 20.0 | 8. | 1.2 | 7. | 72 | 120 | + 55 | 61 | 18 | 0 | 1 | 1 | 1 | 8 |
| Lausanne | 553 | 9.0 | + 0.4 | 16.8 | 29. | 2.2 | 7. | 73 | 101 | + 29 | 60 | 16 | 0 | 1 | 0 | 1 | 8 |
| Montreux | 376 | 10.1 | + 0.6 | 17.6 | 16. | 3.5 | 7. | 66 | 80 | + 1 | 65 | 16 | 0 | 1 | 0 | 3 | 10 |
| Sion | 540 | 10.7 | + 0.4 | 21.7 | 17. | 3.0 | 7. | 59 | 31 | - 7 | 62 | 9 | 0 | 0 | 0 | 5 | 12 |
| Chur | 610 | 9.4 | + 0.9 | 22.3 | 17. | 1.6 | 7. | 75 | 58 | + 6 | 77 | 11 | 0 | 0 | 1 | 1 | 17 |
| Engelsberg | 1018 | 5.8 | + 1.1 | 16.9 | 15. | — | 7. | 76 | 104 | - 17 | 75 | 16 | 6 | 0 | 3 | 3 | 16 |
| Davos | 1560 | 2.9 | + 0.7 | 15.3 | 17. | — | 3. | 76 | 68 | + 13 | 67 | 14 | 10 | 0 | 0 | 1 | 13 |
| Higi-Sulm | 1787 | 0.7 | + 0.6 | 13.0 | 17. | — | 6. | 78 | 180 | + 63 | 74 | 17 | 14 | 0 | 12 | 0 | 12 |
| Säntis | 2500 | — 3.4 | + 1.0 | 8.8 | 17. | — | 6. | 90 | 446 | + 240 | 79 | 18 | 18 | 0 | 22 | 1 | 18 |
| Lugano | 275 | 10.6 | - 0.7 | 21.0 | 15. | 4.0 | 3. | 76 | 289 | + 130 | 57 | 17 | 0 | 1 | 1 | 7 | 12 |

Sonnenstehedauer in Stunden: Zürich 96, Basel 110, Chaux-de-Fonds 95, Bern 101, Genf 165, Lausanne 119, Montreux 107, Lugano 123, Davos 110, Säntis 82.

Landes am 2. und 4. (Oster Sonntag). Nach östlichem Abzug der Depression begann es am 6. aufzuheitern; der damit einsetzende Temperaturrückgang war nur vorübergehend, da bald Tiefdruck im Westen auftrat und es unter Föhneinfluß in den nächsten Tagen bei variabler Bewölkung recht warm wurde. Nordwärts der Alpen fielen dabei zunächst nur ganz vereinzelte Niederschläge; allgemein waren sie am 11. und nach der kurzen Aufheiterung vom 12. am 13. Sonnig und warm waren dann die Tage vom 14.—17.; am 18. hinwieder bedingte ein über Deutschland wegziehendes Teilminimum im ganzen Lande ergiebigen Regenfall. Auch die nächsten Tage, an denen von der nordwestlichen Depression eine Tiefdruckfurche weit nach Osten reichte, brachten zeitweise noch Niederschläge; bis dann nach Druckzunahme über dem Kontinent am 22. eine nordöstliche Luftströmung auffrischte. Bevor es aber zu durchgreifender Aufheiterung kam, machte sich wieder der Einfluß nördlicher Depressionen bemerkbar durch zeitweise regnerisches und namentlich in der östlichen Schweiz stark bewölktetes Wetter. Erst der letzte Tag des Monats brachte Aufheiterung.

Dr. R. Billwiler.



Das Wachstum im Wind.

Im forstwissenschaftlichen Zentralblatt, Jahrgang 1920, erschien eine Abhandlung von Forstamtsassessor Dr. Bernbeck in Münchensteinach (Mittelfranken) über obiges Thema.

Die Beobachtungen desselben sowie dessen experimentellen Untersuchungen gipfeln in folgenden Schlüssen:

Mit der Minderung des Wachstums der oberirdischen Pflanzenteile geht auch ein Zurückbleiben der Wurzeln an Größe und Substanzgewicht Hand in Hand. Durch quantitative Korrelationen beeinträchtigt eine Schwächung des Sproßteiles auch das Wurzelsystem Arten mit tiefgehenden Wurzeln und niedrigen, verhältnismäßig kleineren oberirdischen Organen werden als standortsgemäße Bewohner windreicher Gegenden ausgelesen.

Ausschlaggebend für den Grad der Zuwachsminderung einer Pflanze oder eines ihrer Teile ist die mechanische Widerstandskraft: Säulenfeste Sproßteile wachsen bei denselben Windstärken noch befriedigend zu, bei welchen schwächer gebaute kümmern.

Die den Zwergwuchs im Wind herbeiführenden Ursachen ordnen sich ihrer Wirksamkeit nach etwa folgendermassen:

1. Austrocknung des Bodens.
2. Erhöhung der Transpiration im Verein mit einer durch mechanische Beanspruchung bedingten Alteration der hydrostatischen Verhältnisse der wasserleitenden Elemente.
3. Mechanische Verletzungen.

4. Erniedrigung der Temperatur des Bodens und des oberirdischen Pflanzenkörpers.

5. Ungünstige Lichtlage der Blätter.

Bei den direkten Angriffen des Windes auf die Pflanze kommt in bezug auf die physiologischen Vorgänge das mechanische Kräfteverhältnis in Betracht. Ein frischer Wind von 5—8 Meter pro Sekunde, welcher ausgewachsene und gefestigte Teile wenig beeinflusst, kann für weiche, in der großen Wachstumsperiode stehende Pflanzen die Bedeutung eines Sturmes haben. Die morphologischen Merkmale der Windpflanzen lassen sich auf Störungen des Wasserhaushaltes, der Temperatur und Ernährung, sowie auf mechanische Zwangslage und Wunden im wesentlichen zurückführen. Durch Ausfall von Pflanzenteilen oder Zellkomplexen werden die übrigen korrelativ beeinflusst. Die Lebensvorgänge in der Pflanze sind in hohem Grade von der Erreichung der ihrer Art eigentümlichen Gestalt abhängig. Wie das Verkümmern einzelner Teile, z. B. der Pfahlwurzel, durch Korrelation eine Mißbildung der ganzen Pflanze hervorbringen kann, so übt die Verzweigung oberirdischer Teile retardierenden Einfluß auf das Wurzelwachstum. Jede Zwangslage durch Wind, welche widerstrebende Reizeaktionen auslöst, bedeutet einen Kräfteverlust, der zum Kleinbleiben beiträgt.

... Im Pflanzenreiche ist die Fähigkeit zu einer Steigerung der osmotischen Energie in Reaktion auf mechanischen Außendruck vorhanden. Mechanischer Druck löst die gleiche Reaktion aus wie umspülende, wasserentziehende Salzlösungen. — Zu den Funktionen lebender Zellen gehört eine immerwährende Regulation des Turgescenzgrades. Den austrocknenden Wirkungen des Wechsels der Berührungsluft in pflanzenphysiologischer Hinsicht kommt eine weniger vielseitige Bedeutung zu als der Einflusnahme des Windes durch seine mechanischen Kräfte. Auf feuchtem Substrat wurde ein Absterben von Pflanzen nach Ausschaltung der mechanischen Windkraft auch bei größter Windgeschwindigkeit nicht beobachtet.



Beobachtungen über das Auftreten von Chermesarten.

Auf der alten Napoleonstraße stößt man, von Mischwil nach Oberwil im Baselland wandernd, links beim Waldeingang auf eine zirka vierzigjährige reine Fichtenkultur hinter der ein ungefähr ebenso alter Weißtannenhorst liegt. Der Boden beider Flächen ist ohne jegliche lebende Decke.

Bei einer Durchstreifung am 7. Mai dieses Jahres sind mir im Weißtannenhorst eine Menge (es mögen 5—10% der Gesamtzahl gewesen sein) von Stämmen durch ihre mattweiße Farbe aufgefallen. Dieselben sind mit zahllosen 1—2 mm großen Tupfen bedeckt und sehen wie mit Zucker bestreut aus. Diese Tupfen sind feinfilzig. Bei näherem Zusehen entdeckte ich ganz vereinzelt, meist etwa ein Exemplar pro befallenen Stamm, ein ebenso wie die rundlichen Tupfen weißbehaartes aber längliches Lebewesen, das

aufgestört, sich bewegte. Es war meist 6—8 mm (?) lang und wie der Blasebalg einer 10 kammerigen Ziehharmonika anzusehen; die Farbe unterseits am Bauche, braun.

Sollte es sich hier um die *Chermes piceæ* handeln, von der Prof. Dr. Konrad Keller sagt: „Diese Rindenlaus erzeugt weiße filzartige Stellen an Weißtannen und jagt, ohne merklichen Schaden zu verursachen. Die Selbständigkeit dieser Art ist fraglich; vermutlich gehört sie in den Entwicklungskreis einer gallenerzeugenden *Chermes*-art der Fichte hinein und ist von dieser auf die Weißtanne ausgewandert.“ Ab und zu sieht man wie Perlen von Harztröpfchen aus dem weißen Filz herausglänzen. Diese weißen Chermestupfen sind an einzelnen Bäumen sehr dicht, fast wie ein Anstrich, an andern mehr zerstreut; sie gehen oft bis in die Krone hinauf; zirka 8 m hoch.

Zu obigem habe ich verbessernd noch mitzuteilen, daß neben den Horsten von Kottannen und Weißtannen diese beiden Holzarten auch in Einzelmischung stehen und, daß auch hier viele Weißtannen vom *Chermes* befallen sind, was ich beim ersten Begang übersehen hatte. J. K.

Zu gleicher Zeit und zufälligerweise ebenfalls von einem Nichtforstmann (G. B.) wird die gleiche Erscheinung aus dem Eschenbergwald (Winterthur) gemeldet und um Aufklärung ersucht. Die Stämmchen seien wie mit graublauer Farbe bemalt, aber nur in den oberen Partien. Fundort: schattenreiche Örtlichkeit.

Allem Anschein nach haben wir es hier mit der Emigrantenform der *Chermes coccineus* Ktzb. zu tun, die früher als selbständige Art als *Chermes piceæ* Ktzb. bekannt war, und neben der Weißtanne, die Balsam- und sibirische Tanne angehen soll. (Siehe Dr. H. Geß, „Der Forstschutz.“)

Gingehender hat seinerzeit Prof. Dr. C. Keller in unserer Zeitschrift, Jahrgänge 1883 und 1884, Entwicklung und Lebensweise dieser Rindenlaus geschildert und insbesondere als Hüter des Waldes gegen die Schäden derselben den Weberknecht, *Phalangium parietinum* Deg. und andere Arachniden gekennzeichnet, die dank ihrer Fähigkeit der Überlegung und ihres getreuen Gedächtnisses auf den Zeitpunkt der Gallenreife sich zahlreich einstellen, um die eierbeladenen, flüggen Weibchen abzufangen. Sei es dank diesem forstpolizeilichen, energischen Eingreifen dieser Spinnenarten oder anderer Umstände, die Nachteile der Chermesgallen machen sich nur ausnahmsweise bei unsern Fichten durch Triebverluste und Assimilationsbeschränkung bemerkbar; doch haben wir z. B. an der Arve mehrere Pflanzenläuse, deren Wirkung nichts weniger als harmlos betrachtet werden darf (*Chermes pini*, *Buckton*, *Lachnus pinicolus* Kalt, *Putonia antennata* Sign., vide Publikation unserer forstlichen Versuchsanstalt, X. Band, Heft 1, 1910) und unser Interesse für solche Vorgänge wachhalten muß.



***Chermes corticalis* Kltb.**

An 40—50jährigen Weißtannenstämmen und auch an Wehmuthskiefern des Thawaldes macht sich gegenwärtig eine Wolllaus bemerkbar. Erstere sind oft ganz von ihrem weißwolligen Sekret überdeckt und bekommen dadurch ein krankhaftes Aussehen.

Dieses Insekt sticht mit der Borstenspitze die Rinde an und wird insolgedessen, sowie durch Saftentzug aus dem Baste recht schädlich.

Betreffende Weißtannen sind Fichten beigemischt, welche letztere aber bisher unbefallen blieben, da die Laus zu ihrer gedeihlichen Entwicklung wohl glatter Rinde bedarf.

Im Thanwalde finden sich noch Weißtannen mit 15—20 m³ Stamminhalt vor, so daß unpassender Standort wohl nicht den Grund des zahlreichen Auftretens des Insektes bilden kann.

Die Literatur empfiehlt da, wo dieser Feind sich in auffälliger Weise zeigt, sofortiges Abbürsten der Stämme und Anpinseln oder Bespritzen der betreffenden Stellen mit Tabakabsud, Petroleum und dgl. Angesichts dieser etwas komplizierten Arbeit und der momentan teuren Materialien, wären indes einfachere Vertilgungsmaßregeln sehr erwünscht.
Nigst, Oberförster.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zug. Am 20. April starb nach längerem Nervenleiden im Alter von 64 Jahren Herr alt Landammann C. Jos. Merz in Unterägeri. Damit hat ein äußerst arbeitsreiches und wechselvolles Leben seinen Abschluß gefunden, das wohl verdient, auch in unserer Zeitschrift kurz gewürdigt zu werden.

Frühzeitig ergriff des Schicksals harte Faust den jungen Merz. Als armer Fabrikarbeiter mußte er sich den notdürftigen Lebensunterhalt verdienen. Eiserne Willenskraft, hohe natürliche Intelligenz und praktischer Sinn ersetzten die mangelnde Schulbildung und verbanden sich glücklich zur Gründung einer selbständigen Existenz, die sich in der Folge zum blühenden Sägerei-Etablissement und zum musterhaften Landwirtschaftsbetrieb entwickelte. Ein selbstgemachter Mann in des Wortes vollster Bedeutung!

Dem Regierungsrate gehörte der Berewigte während 24 Jahren (1894—1918) an und stand hierbei ohne Unterbrechung dem Departement des Forstwesens und der Fischerei vor. 1911/12 bekleidete er das Amt des Landammanns, die höchste Würde, die der Kanton zu vergeben hat.

Man wird dem Verstorbenen, trotz seiner ihm gelegentlich (u. G. zu Unrecht) vorgeworfenen Doppelstellung als Holzindustrieller und Forstdirektor, das Zeugnis der loyalen und zielbewußten Mitarbeit an der Entwicklung des kantonalen Forstwesens nicht versagen können. Es ist — um nur ein Moment herauszugreifen — nicht zuletzt das Verdienst des Dahingegangenen, wenn der Gedanke der Gründung von Staatswaldbesitz im Kanton Zug kräftig Boden gefaßt und sich zur vielversprechenden Tat entfaltet hat. Den Bestrebungen des schweizerischen Forstvereins, welchem letztem er eine Reihe von Jahren als Mitglied angehörte und dessen Jahresversammlung Anno 1911 er in sympathischer und temperamentvoller Weise präsiidierte, brachte er stetsfort lebhaftes Verständnis entgegen.

Landammann Merz war es nicht vergönnt, die Früchte seiner rastlosen Tätigkeit in einem wohlverdienten Otium cum dignitate genießen zu können. Raum daß er sich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen